



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!

Oberdorf im Burgenland, am 30. Jänner 2020

GEMEINDEINFORMATION

1.) „GEMEINDE-SCHITAG“, KLIPPITZTÖRL am 07. März 2020

Die Gemeinde veranstaltet am **Samstag, dem 07. März 2020** wieder einen „Gemeinde-Schitag“, wobei die Gemeinde die Busmietkosten übernimmt.

Preise Tageskarte KLIPPITZTÖRL:

Erwachsene	€ 31,00
Jugendliche/Senioren	€ 27,00
Kinder	€ 19,00

Jahrgänge:

Jugendliche	2001 – 2004
Senioren	1954 u. älter
Kinder	2005 – 2013

Die angegebenen Kartenpreise sind Höchstpreise. Je nach Rabattierung kann es sein, dass sich der Kartenpreis vermindert und der übrige Restbetrag zurückbezahlt wird.

Die Kartenpreise sind ausnahmslos bei der Anmeldung im Gemeindeamt zu bezahlen.

Treffpunkt: **Feuerwehrhaus und Gemeindeamt**

Abfahrt: **06:00 Uhr**

Infos: **Gemeindeamt 03352/6204**

oder post@oberdorf.bgld.gv.at

Anmeldeschluss: **Freitag, 28. Feber 2020, 16:00 Uhr**

2.) ALTERNATIVE MOBILITÄT – E-BIKES WERDEN WIEDER GEFÖRDERT

Das Land Burgenland fördert alternative Mobilität. Grundsätzlich werden die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Fahrzeuge vom Land Burgenland gefördert:

Art des Fahrzeuges	%	bis €
Elektrofahrräder	10%	150,00
Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen, Neuanschaffung	30%	400,00
Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder, Neuanschaffung	30%	500,00
PKW – Neuanschaffung oder Umbau auf vollelektrischen Betrieb	30%	1.000,00
Mit Erdgas oder mit Biogas betriebene PKW – Neuanschaffung oder Umbau auf Erdgas oder Biogas Betrieb	30%	1.000,00

Diese vom Land Burgenland gewährte Förderung stellt einen **nichtrückzahlbaren Zuschuss** dar.

Weitere Informationen und Förderanträge erhalten Sie im Gemeindeamt oder unter www.burgenland.at.

3.) BURGENLÄNDISCHER HANDWERKERBONUS 2020

Mit der Sonderförderaktion „Handwerkerbonus 2020“ werden burgenländische Haushalte bei Investitionen in die Sanierung von Eigenheimen, in Maßnahmen zur höheren Energieeffizienz und zur Schaffung von Barrierefreiheit finanziell unterstützt. Das Land Burgenland stellt für diese Förderung insgesamt € 2.000.000,-- zur Verfügung.

Die Arbeitsleistungen müssen von Handwerksbetrieben oder befugten Unternehmen **mit Sitz im Burgenland** durchgeführt werden.

Was wird gefördert?

Kosten für die reine Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer; (Ausnahme: bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Einbau einer Rückstauklappe im Kanal wird auch das Material gefördert)

für z.B. folgende Maßnahmen (inklusive Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten):

- Erneuerung von Dächern (Energieeffizienzförderung möglich)
- Spenglerarbeiten
- Erneuerung und Dämmung von Fassaden (Energieeffizienzförderung möglich)
- Austausch von Fenstern (Energieeffizienzförderung möglich)
- Austausch von Bodenbelägen
- Malerarbeiten
- Installationen
- Einbau einer Rückstauklappe in den Abwasserkanal
- Durchführung von barrierefreien Maßnahmen
- Energieeffizienz-Check (Heizungsanalyse, Thermografie-Untersuchung)

Wie hoch ist die Förderung?

- 25% der reinen Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer, maximal € 5.000,-- (inklusive Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten).
- Bei der Durchführung von Maßnahmen, die der nachweisbaren Steigerung der Energieeffizienz oder der Senkung des Energieverbrauchs dienen 25% der Kosten für Arbeit und Material bis maximal € 7.000,-- gefördert. Arbeitsleistungen müssen pro Endrechnung zumindest € 400,-- ohne Umsatzsteuer betragen.
- 75% der Kosten für Energieeffizienz-Checks und Energieausweise, maximal € 300,--

Weitere Informationen und Anträge erhalten Sie:

- Gemeindeamt
- Internet: www.burgenland.at/handwerkerbonus
- Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 3 Finanzen, Hauptreferat Wohnbauförderung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 057 600 DW 2800

4.) AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST & GEFLÜGELPEST

Im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 6 – Soziales und Gesundheit, Referat Veterinärdirektion und Tierschutz ergehen folgende Informationen:



ACHTUNG!

Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine sehr gefährliche Tierseuche und ist in großen Teilen Osteuropas verbreitet. Mittlerweile hat diese Seuche die Tschechische Republik erreicht und ist nur mehr 80 km von der österreichischen Staatsgrenze entfernt. **Für Menschen ist die Krankheit absolut ungefährlich, ein Ausbruch in Österreich hätte aber katastrophale Auswirkungen für landwirtschaftliche Betriebe!**

Mit der Einhaltung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen kann entgegengewirkt werden, dass diese Tierseuche aus betroffenen Ländern nach Österreich eingeschleppt wird. Beschäftigte in der Landwirtschaft können dabei einen sehr wichtigen Beitrag leisten!

- Das ASP Virus ist in Schweinefleischprodukten sehr lange haltbar. Fressen Schweine kontaminierte Nahrung, infizieren sie sich mit dieser Tierseuche. Werfen Sie Essensreste nicht in die Natur – Wildschweine könnten diese aufnehmen!
- Das Verfüttern von Speiseresten an Hausschweine ist in Österreich verboten!
- Besonderes Risiko geht von selbst produzierten Würsten und Speck aus Ausbruchsgebieten aus. Nehmen Sie nur entsprechend kontrollierte Waren mit nach Österreich!
- Wenn Sie selbst Schweinehalter oder Jäger sind: Reinigen Sie Kleidung, Schuhe und Ausrüstung, die in Ausbruchsgebieten getragen wurden, gründlich - das ASP Virus ist sehr widerstandsfähig und kann z. B. leicht über schmutzige Stiefel übertragen werden
- Sind Sie in tierhaltenden Betrieben in Österreich beschäftigt, dann verwenden Sie jedenfalls eigene Stallkleidung und Stiefel! Wenn möglich, vermeiden Sie Kontakt zu gehaltenen Schweinen
- Sollten Sie verendete Wildschweine finden, greifen sie diese nicht an sondern informieren Sie bitte sofort Ihren Arbeitgeber

Seit Beginn 2020 breitet sich auch die Geflügelpest sehr rasch aus. Die Ausbrüche in den ersten 3 Wochen des heurigen Jahres weisen auf ein hohes Ausbreitungspotential hin; in Polen (11 Ausbrüche), Slowakei (2), Ungarn (4), Rumänien (2), Tschechien (1) und Deutschland (1) wurde die Seuche bisher festgestellt. Die Seuche hat sich bis auf ca. 70 km an die österreichische Grenze angenähert, betroffen sind über 400.000 Stück Geflügel.

Den landwirtschaftlichen Geflügelhaltern wird empfohlen die Biosicherheitsmaßnahmen zu verstärken und die Hobbyhalter werden dringend ersucht zumindest einige einfache Maßnahmen zu treffen:

- Fütterung der Tiere sollte unter Dach erfolgen
- Kontakt zu Wassergeflügel sollte vermieden werden
- vermehrte Todes- und Krankheitsfälle sollen unbedingt gemeldet werden (dazu zählen auch Verminderung der Wasser- und Futteraufnahme, Abfall der Eiproduktion),
- Wasseraufnahme aus Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, sollte verhindert werden

Bei beiden Seuchen, Afrikanische Schweinepest und Geflügelpest, handelt es sich um **reine Tierseuchen, bis heute sind weltweit keine Erkrankungsfälle von Menschen bekannt geworden.**

5.) 141 - HEIMTIERNOTDIENST BURGENLAND

Seit 01.01.2020 gibt es den Burgenländischen Heimtiernotdienst, der mit der Notfallnummer 141 eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung von Heimtieren im gesamten Land gewährleistet.

Rufbereitschaft: Montag bis Freitag 19:00 bis 07:00 Uhr,
Samstag 12:00 bis Montag 07:00 Uhr, sowie an Feiertagen.



6.) OFFENE LEHRSTELLEN im Südburgenland

Im Gemeindeamt liegt eine Liste von offenen Lehrstellen im Südburgenland nach Bezirken und Sparten auf.

7.) FUNDAMT

Im Bereich Dorfstraße wurde ein goldener Ohrring (Modeschmuck-Creole) gefunden.
Weiters wurde ebenfalls im Bereich Dorfstraße eine Baskenmütze in altrosa gefunden.
Beide Fundgegenstände liegen zur Abholung im Gemeindeamt bereit.

HINWEIS: Sie finden diese und weitere Informationen auch auf unserer Homepage:

www.oberdorf.at

**Der Bürgermeister:
Wolfgang Brunner eh.**

Impressum:

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:
Politische Gemeinde Oberdorf im Burgenland,
7501 Oberdorf im Burgenland, Untere Hauptstraße 9
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Wolfgang Brunner
Grundlegende Richtung: Mitteilungen aller Art an die Bürger der Gemeinde Oberdorf im Burgenland